

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: Geschäftszeichen:

02.04.2025 I 37.1-1.8.1-29/24

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 21. Dezember 2020**

Nummer:
Z-8.1-847

Geltungsdauer
vom: **2. April 2025**
bis: **6. April 2027**

Antragsteller:
Alfix GmbH
Langhennersdorfer Straße 15
09603 Großschirma

Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das "Rahmengerüst UNIFIX 70"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-847 vom 21. Dezember 2020, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 4. April 2022

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und fünf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das "Rahmengerüst UNIFIX 70"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite
Stahlboden 4.0 UNI 0,32m, Ausführung: punkt- und handgeschweißt	249	---

b) Abschnitt 2.1.2.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.2.3 Vollholz

Das Vollholz muss entsprechend den Angaben der Anlagen mindestens der Sortierklassen S 10 oder S 13 nach DIN 4074-1:2012-06 entsprechen oder eine Mindestfestigkeit der Klasse C 24 oder C30 nach DIN EN 338:2016-07 aufweisen.

c) Abschnitt 2.1.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.3 Kupplungen

Für die an verschiedenen Bauteilen angebrachten Kupplungen sind Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2:2022-09 zu verwenden.

Für die Halbkupplung mit langem Sattelstück gelten die Anforderungen nach Abschnitt 2.3.2 und 2.3.3.

d) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2024-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Betriebe, die geleimte Gerüstbauteile nach dieser Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn für den Betrieb mindestens eine Bescheinigung C1 nach DIN 1052-10:2024-12 vorliegt.

¹

Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

e) Im Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen des Ausgangsmaterial der letzte Aufzählungspunkt durch folgende Fassung ersetzt:

- Die bei einigen Bauteilen verwendeten Halbkupplungen mit langem Sattelstück sind hinsichtlich Art und Umfang entsprechend den Regelungen nach DIN EN 74-2:2022-09, Anhang A zu überprüfen.

f) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind, wie folgt ergänzt:

- Die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß der Ständerrohre ist am Übergang zum eingepressten Verbinder (Kontaktbereich des Ständerstoßes) umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2:2019-07, Tabelle 2 zu überprüfen.
- Im Fußbereich der Ständerrohre mit der Wanddicke $t = 2,7 \text{ mm}$ ist im Kontaktbereich des Ständerstoßes die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2:2019-07 zu überprüfen.

g) Im Abschnitt 2.3.3 wird der Aufzählungspunkt zu den Halbkupplungen mit langem Mittelstück durch folgende Fassung ersetzt:

- Die bei einigen Bauteilen verwendeten Halbkupplungen mit langem Sattelstück sind bezüglich der in Abschnitt 3.2.12 angegebenen Beanspruchbarkeiten entsprechend gemäß der Stufe M nach Tabelle A.2 von DIN EN 74-2:2022-09 zu überprüfen, sofern sie nicht nach DIN EN 74-2:2022-09 hergestellt werden.

h) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR)

i) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "Rahmengerüst UNIFIX 70" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

j) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 3: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im "Rahmengerüst UNIFIX 70"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Gerüststütze teleskopierbar aus Stahl	250		geregelt in Z-8.1-862

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

³ Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

k) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung der Bauteile des Gerüstsystems "Rahmengerüst UNIFIX 70" zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"⁴ nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ zu beachten.

l) Tabelle 12 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 12: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen und Verwendung im Fang- und Dachfanggerüst

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen
Stahlboden 4.0 UNI 0,32m	249	≤ 2,0	≤ 6
		2,5	≤ 5
		3,0	≤ 4
		4,0	≤ 3

m) Tabelle 13 wird bezüglich der Stahlböden nach Anlage A, Seiten 18 und 19 geändert und bezüglich der Stahlböden nach Anlage A, Seite 249 ergänzt:

Tabelle 13: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Feldweite l [m]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{\perp,1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{\perp,Rd}$ [kN]
				$C_{1\perp,d}$	$C_{2\perp,d}$		
Stahlboden UNI 0,32 m	18	2	≤ 3,0	3,01	2,29	1,09	1,50
Stahlboden 0,32 m	19						
Stahlboden 4.0 UNI 0,32m	249						

n) Tabelle 14 wird bezüglich der Stahlböden nach Anlage A, Seiten 18 und 19 geändert und bezüglich der Stahlböden nach Anlage A, Seite 249 ergänzt:

Tabelle 14: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	nach Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Feldweite l [m]	Lose $f_{\parallel,o,d}$ [cm]	Steifigkeit $C_{\parallel,d}$ [kN/cm]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{\parallel,Rd}$ [kN]
Stahlboden UNI 0,32 m	18	2	≤ 3,0	0,83	9,08	4,55
Stahlboden 0,32 m	19					
Stahlboden 4.0 UNI 0,32m	249					

⁴

Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

o) Abschnitt 3.2.9 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.9 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte der Gerüstspindeln für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:2024-02 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind für die Gerüstspindeln nach Tabelle 15 anzunehmen. Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

p) Im Abschnitt 3.2.12 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B gemäß DIN EN 74-2:2022-09 anzusetzen.

q) Abschnitt 3.3.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "Rahmengerüst UNIFIX 70" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

r) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

ZU ANLAGE A:

s) In Anlage A werden die Seiten 246 bis 250 neu eingefügt.

ZU ANLAGE B:

t) In Tabelle B.2 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.2: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	nach Anlage A, Seite
Stahlboden 4.0 UNI 0,32m, Ausführung: punkt- und handgeschweißt, $l \leq 3,00 \text{ m}$	249

u) Abschnitt B.10 wird wie folgt ergänzt:

Vorgestellte Aufstiege dürfen nicht bekleidet werden.

v) Im Abschnitt B.13 wird der erste Satz durch folgende Fassung ersetzt:

Bei der Errichtung von Gebäuden darf bei unbekleideten Gerüsten die oberste Arbeitsebene die oberste verankerte Ebene um 2 m überragen (oberste Arbeitsebene unverankert).

Andreas Schult
Referatsleiter

Begläubigt
Gilow-Schiller

Leerseite

Rahmengerüst UNIFIX 70

Leerseite

A723-A280_PU

03.2025

Anlage A,
Seite 246

Leerseite

Rahmengerüst UNIFIX 70

Leerseite

A723-A281_PU

03.2025

Anlage A,
Seite 247

Leerseite

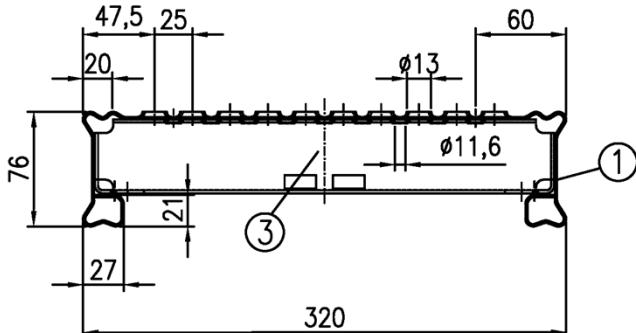
Rahmengerüst UNIFIX 70

Leerseite

A723-A282_PU

03.2025

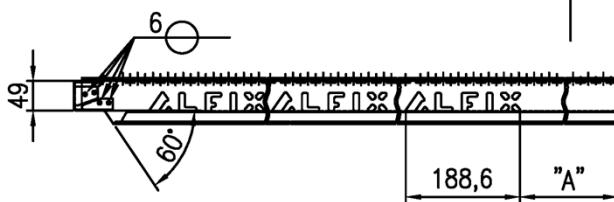
Anlage A,
Seite 248



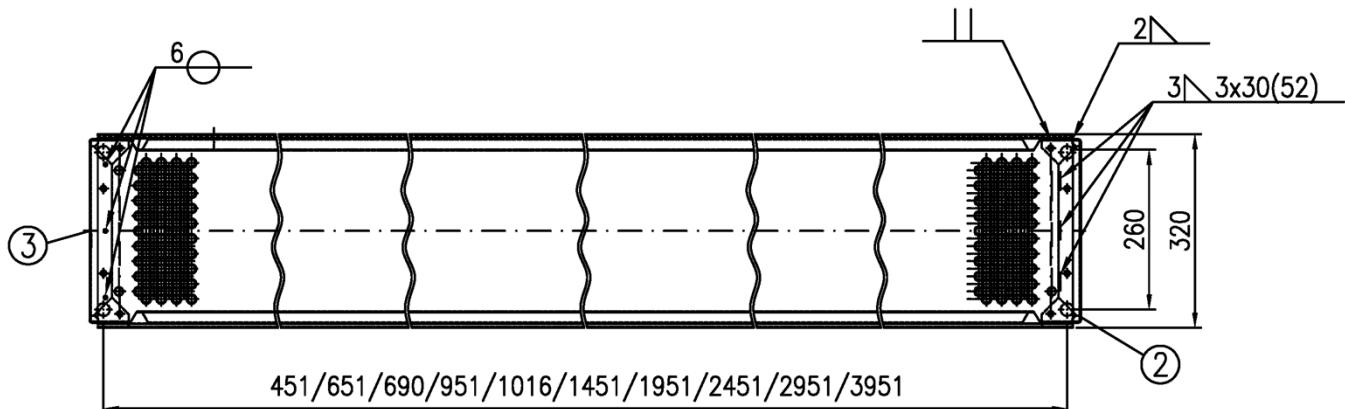
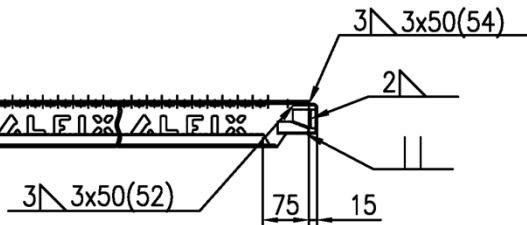
Feldlänge [mm]	Anzahl Schriftzüge [links/rechts]	Maß "A" [mm]	Lastklasse	Gewicht [kg]
500*	1/-	-	6	4,1
700*	1/-	-	6	5,5
739	1/-	-	6	5,8
1000	1/1	376	6	7,5
1065	1/1	441	6	8,0
1500	1/1	876	6	11,0
2000	2/2	686	6	14,3
2500	2/2	1186	5	17,8
3000	3/3	1086	4	21,1
4000*	3/3	2158	3	28,0

* nicht punktgeschweißt

Ausführung punktgeschweißt



Ausführung handgeschweißt



- | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| ① Bd 1,5mm | DIN EN 10111-DD11 (DD12) | $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ | $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$ |
| alternativ: | DIN EN 10025-2 S235JR | $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ | $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$ |
| ② Bd 2mm | DIN EN 10111-DD11 | $R_{eH} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ | $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$ |
| ③ Kennzeichnung
verzinkt | | | |

Rahmengerüst UNIFIX 70

Stahlboden 4.0 UNI 0,32m
Ausführung: punkt- & handgeschweißt

U724-A256

02.2025

Anlage A,
Seite 249

